



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
25. September 2017	Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	23:00 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	DI Christine Allmaier-Flögel	Ing. Eisenführer Gerhard	Mag. Reiter Franz
Eder Birgit	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Brandl Ursula
Rösch Hubert	Kopriva Thomas		Dr. Klimaschewski Lars
Senfter Martin			
Nössing Ursula			
Elisabeth Stolz			

Schriftführer	Lackner Stefan
Raumplaner	Dr. Cernusca Georg

Entschuldigt abwesend: -

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 04-2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Gemeindeverbände SÖM Wohn- und Pflegeheim Haus St. Martin - Satzungsänderung
4. Freilassung der im Grundbuch auf der GP 647/3 in EZ 389 KG Aldrans eingetragenen Dienstbarkeit der Wasserleitung für die Gemeinde
5. Grundankauf einer Teilfläche der GP 7/5 KG Aldrans
6. Ergänzungswidmung von 150 m² der GP 464 von Freiland (Garten) in Bauland
7. Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes nach § 31a (2) TROG 2016
8. Sportkantine - Mietvertragsverlängerung mit Geiger Josef
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 04-2017

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschrift 04-2017 wurde noch nicht fertig gestellt und liegt daher zur nächsten Sitzung vor. Auf Grund der Anwesenheit des Raumplaners beantragt BGM Strobl, die Punkte TO 6 und TO 7 vorzuziehen - der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

6. Ergänzungswidmung von 150 m² der GP 464 von Freiland (Garten) in Bauland

Frau Claudia Landauer hat angefragt, ob die 150 m² große GP 464 in Bauland umgewidmet werden kann, damit sie für Ihre Tochter mit dieser und einer abzuteilenden Teilfläche der GP 466/6 eine eigene Bauparzelle schaffen kann. Nachdem die GP 466/6 groß genug für eine Teilung bleibt und die GP 464 die einzige nicht gewidmete GP in diesem Bereich ist beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Widmungsverfahren im eFWP in Gang zu setzen und die für eine allfällige Umwidmung nötigen Gutachten einholen zu lassen.

7. Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes nach § 31a (2) TROG 2016

Im § 31 TROG 2016 heißt es auszugsweise:

(2) (...) Die Gemeinde hat weiters jeweils innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Dabei sind insbesondere jene un bebauten Grundflächen, für die im örtlichen Raumordnungskonzept eine Festlegung nach § 31 Abs. 1 lit. f besteht, im Sinn des § 35 Abs. 2 erster Satz zu kennzeichnen.

Konsequenz bei Nichtbeachtung:

(3) Kommt die Gemeinde ihrer Verpflichtung nach Abs. 2 erster oder zweiter Satz nicht nach oder wurde der (weiteren) Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. der Neuerlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt, so dürfen außer in den Fällen des § 36 Abs. 1 lit. c und d keine weiteren Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet werden. Davon ausgenommen sind Änderungen des Flächenwidmungsplanes, die zur Schaffung eines für ein bestimmtes Bauvorhaben ausreichend großen Bauplatzes erforderlich sind, sofern die betreffende Grundfläche großteils bereits als Bauland, als Sonderfläche oder als Vorbehaltsfläche gewidmet ist.

Der anwesende Raumplaner bemerkt hierzu, dass diese Frist für Aldrans mit 2.03.2016 (Rechtskraft 1. FS ORK) begonnen hat und Ende Februar 2018 abläuft. Dr. Cernusca stellt einen Teil der zu überarbeitenden Flächen dar – es sind teilweise widersprüchliche Festlegungen und unterschiedliche Widmungen auf ein und derselben GP vorhanden, Widmungsgrenzen stimmen nicht mit den Grundgrenzen lt. DKM überein usw. Dr. Cernusca hat für diese Sammeländerungen ein Angebot gelegt, demnach schlagen sich die Kosten mit € 7.000,- netto pauschal für die Erarbeitung der Änderungen und mit € 4.000,- pauschal für die Verfassung des raumordnerischen Erläuterungsberichtes samt Anfertigung von Einzelfallprüfungen gem. SUP inkl. Einholung der erforderlichen Fachgutachten nieder. Die für dieses Verfahren notwendige Änderung der 1. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes wird kostenlos erledigt. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, Dr. Georg Cernusca den Auftrag zur Neuerlassung des FWP lt. § 31 a (2) TROG lt. Angebot zu erteilen.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Radwegekonzept Vitalregion:** es wurde der Zusammenschluss der Gemeinden der Vitalregion mittels Radwegen für Straßenradler und auch Mountainbiker erarbeitet. Auf Grund der bevorstehenden Rad-WM und der Landtagswahlen kann mit großzügigen Förderungen gerechnet werden. Bis Anfang 2018 soll mit den Nachbargemeinden gemeinsam entschieden werden, was kommen soll, um diese Projekte voranzutreiben und einzureichen. Kostenschätzungen für asphaltierte Wege gibt es bereits. E-Bike Tankstellen und weitere sinnvolle Infrastruktur werden von der Arbeitsgruppe noch weiter verfolgt und ggf. einfließen.
- **Mobilitätskonzept R 19:** Die Umfrage zur Verbesserung des OPNV wurde von einem Institut durchgeführt und hat einen großen Rücklauf erfahren - die Auswertung sollte demnächst fertig sein.
- **Kanal Dr. Oberhauser:** als letztes Haus wurde nun die Liegenschaft Dr. Oberhauser (ehem. Rauch) an die Ortskanalisation angeschlossen. Die Leitung läuft über

Waldgrundstücke zum Mayrweg herunter und wird kurz vorher mittels einer Brücke über den Bach geführt. Die Entsorgung der Vorbehaltsflächen östlich des Römerfeldes wurden eingeplant und können über diesen Strang erfolgen.

- **Hangrutschung am Fußballplatz:** bei den letzten Starkregenfällen ist wiederum ein Teil des Hanges am östlichen Ende des Fußballplatzes abgerutscht und hat einen Teil des Sicherungsnetzes „mitgenommen“. Die Reparatur wurde bereits in Auftrag gegeben.
- **ORF - Unterwegs in Österreich** wird am 11. und 12. Oktober in Aldrans zu Gast sein und Live vom Vorplatz beim Aldranser Hof senden.

3. **Gemeindeverbände SÖM Wohn- und Pflegeheim Haus St. Martin - Satzungsänderung**

Das Grundstatut des Gemeindeverbandes stammt aus dem Jahr 2002 und wurde zum letzten Mal 2016 geändert. Nach der durch das Land erfolgten Prüfung der Satzung ist eine Nachbesserung notwendig geworden und es musste noch eine zusätzliche rechtliche Abklärung i. S. Überprüfungsausschuss erfolgen. Die nun vorliegenden neuen Statuten sind genehmigungsfähig und auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig den Statuten des Gemeindeverbandes „Haus St. Martin - Wohn- und Pflegeheim Südöstliches Mittelgebirge“ lt. Anhang zuzustimmen und diese anzunehmen.

4. **Freilassung der im Grundbuch auf der GP 647/3 in EZ 389 KG Aldrans eingetragenen Dienstbarkeit der Wasserleitung für die Gemeinde**

Herr Hansjörg Zernig hat um die Freistellung der unter 1 a 51/1907 im Grundbuch der KG Aldrans in EZ 389 vorgetragenen Dienstbarkeit der Wasserleitung über GP 647/3 für die Gemeinde Aldrans ersucht, da die Leitung im Nachbargrundstück GP 644/2 der Familie Steger verläuft und daher nicht mehr benötigt wird. Nachdem die Gemeinde auf der GP 644/2 keine Dienstbarkeit besitzt wird der Wasserrechtsbescheid aus dem Jahr 1965 ausgehoben werden, um über eine Freistellung empfinden zu können - es erfolgt daher keine Beschlussfassung. GR Dr. Brugger merkt hierzu an, dass ein Servitut aus 1907 bei Nichtverwendung nach 40 Jahren erloschen ist.

5. **Grundankauf einer Teilfläche der GP 7/5 KG Aldrans**

Wie im ROA vorbesprochen soll ein Teil der GP 7/5 zur Errichtung einer sicheren Verbindung vom Grubenweg in den Privatweg zum Aldranser Hof angekauft werden, damit die Kinder nicht ohne Fußgängerübergang die Hauptstraße queren müssen. Der Eigentümer des Privatweges ist - wie schon seit Jahren - mit der Fußgängerbenützung einverstanden und würde die benötigte Fläche von ca. 20 m² verkaufen. Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung von GR Dr. Brugger (erklärt sich für befangen) einstimmig, die benötigte Grundfläche zum Preis lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.05.2017 anzukaufen.

Die in diesem Zusammenhang vorgebrachte Angelegenheit Poller / Rinner Straße wird unter Allfälligem diskutiert.

8. **Sportkantine - Mietvertragsverlängerung mit Geiger Josef**

Josef Geiger hätte gerne einen 3-Jahres-Vertrag. Auf Grund der immer wieder auftretenden Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Sportverein, die teils auch von ihm ausgehen, spricht sich der BGM für einen weiteren 1-Jahresvertrag aus. GR Brandl könnte sich auch einen 2-Jahresvertrag vorstellen; VBGMⁱⁿ DI Allmaier-Flögel, GR Dr. Brugger und GR Kopriva plädieren für 3 Jahre. Auf Antrag des BGM wird wie folgt abgestimmt:

Für eine 1jährige Verlängerung sprechen sich der BGM und die GRe Martinek, Eder, Rösch, Senfter, Nössing, Stolz, Ing. Eisenführer, Krapf, Mag. Reiter und Dr. Klimaschewski aus.

Für eine 3jährige Verlängerung sprechen sich die GRe VBGMⁱⁿ DI Allmaier-Flögel, Dr. Brugger, Ursula Brandl und Thomas Kopriva aus.

Somit wird der Mietvertrag auf ein weiteres Jahr verlängert werden.

Auf Grund der anwesenden Zuhörer wird TO 10 einstimmig vorgezogen:

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Dr. Klimaschewski möchte den Stand in Sachen Aufstellung von Pollern bzw. der Sanierung der Rinner Straße wissen. BGM Strobl erläutert hierzu, dass die Sanierung der Rinner Straße seitens des Landes für 2018 geplant ist und der Gehsteig im Zuge dieser Arbeiten saniert wird. Das Aufstellen von Pollern am Gehsteig als Schutz für die Fußgänger vor den den Gehsteig befahrenden Fahrzeugen ist ohne Verkehrsverhandlung mit der BH Innsbruck nicht möglich und es ist auch zu bedenken, dass der Gehweg dadurch schmaler wird, da die Poller nicht direkt am Straßenrand aufgestellt werden dürfen. Ing. Eisenführer bemerkt hierzu, dass der Regelquerschnitt auf der Straße vorhanden ist und eine höhere Gehsteigkante für den Schwerverkehr und Traktoren kein Hindernis darstellen wird. Als Zwischenlösung bis zur Straßensanierung würde GR Dr. Klimaschewski die Poller begrüßen - dieses Ansinnen wird mit der BH Innsbruck besprochen werden.
- GR Dr. Brugger erkundigt sich nach der fustläufigen Verbindung oberhalb des BV Miraduro - diese ist fertig gestellt und begehbar. Die Übernahme durch die Gemeinde ist noch nicht erfolgt, sodass die GHS derzeit noch für Betreuung und Wartung zuständig ist.
- GR Kopriva fragt nach dem Rücklauf in Sachen Wohnbedarfserhebung - die Frist wurde bis 30.09.2017 verlängert, im der von VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel für den 3.10. terminisierten Bauausschusssitzung wird das Ergebnis diskutiert werden.
- GR Rösch berichtet, dass wie schon letztes Jahr auch heuer wieder ein übergroßes Mais-Häckselgerät über den Grubenweg hinabgefahren ist und dabei wieder Schäden am Privateigentum von Anrainern angerichtet hat. Laut BGM Strobl ist eine Anzeige anhängig.

Abschließend wird - wie im Sozialausschuss vorbesprochen - von der anwesenden Frau Plotzner Christina als Idee für ein Willkommensgeschenk bei Geburten die Idee eines Rucksackes mit Aufdruck vorgeschlagen; das findet allgemeine Zustimmung und es wird ein Musterexemplar organisiert werden.

Vor Behandlung von TO 9 verlassen die Zuhörer das Sitzungszimmer.

9. Personalangelegenheiten

Frau Raphaela Holy hat eine Bildungskarenz von einem Jahr für die Ausbildung zur Pädagogischen Fachkraft in Anspruch genommen. Für dieses Jahr wird nach erfolgter Ausschreibung und Vorstellungsgesprächen Frau Therese Schmid aus Thaur - eine fertig ausgebildete Pädagogin - als Assistenzkraft für das Kinderbetreuungsjahr 2017/2018 angestellt.

Durch die Kündigung von Frau Bettina Kapferer ist deren Stelle nach zu besetzen - nach erfolgter Ausschreibung und den Vorstellungsgesprächen wird diese befristet auf das laufende Kinderbetreuungsjahr 2017/2018 an Frau Eva-Maria Garber - eine fertig ausgebildete Pädagogin - vergeben, diese wird als Assistenzkraft angestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der BGM die Sitzung um 22:40 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderäte